

Invasive Neophyten – Informationspflicht – verbotene Pflanzen

Empfehlen Sie Ihren Kunden im Garten möglichst einige einheimische Pflanzen zu verwenden, um einen Beitrag zur Biodiversität zu leisten. Auch viele wertvolle Zierpflanzen sind empfehlenswert, um Nahrung und Lebensräume für Insekten zu schaffen. Wenn Ihre Kunden ausdrücklich die Pflanzung eines erlaubten invasiven Neophyten wünschen, informieren Sie über den fachgerechten Umgang damit.

1. Definition:

Ein Neophyt ist eine exotische Art, die nach 1500 (Entdeckung Amerikas) eingeführt wurde.

Ein Neophyt wird als invasiv bezeichnet, wenn er sich schnell, stark und zum Nachteil der einheimischen Artenvielfalt ausbreiten kann. Es muss zudem bekannt sein oder angenommen werden muss, dass die Pflanzen sich in der Schweiz ausbreiten und eine so hohe Bestandsdichte erreichen können, dass dadurch die biologische Vielfalt und deren nachhaltige Nutzung beeinträchtigt wird. Eine gesundheitliche Gefährdung von Menschen oder eine Beeinträchtigung von Tieren oder der Umwelt, inklusive wirtschaftlicher Schäden (z. B. Schäden an Infrastruktur, Landwirtschaft etc.) muss für eine Zuordnung gegeben sein.

JardinSuisse stützt sich dabei auf die Freisetzungsverordnung des Bundesamts für Umwelt und die Pflanzenlisten auf www.infoflora.ch.

2. Rechtsgrundlage

Wer Organismen in Verkehr bringt, muss, gemäss Kapitel 2, Art. 4, 5, 6 der Freisetzungsverordnung SR 814.911 vom 10.9.2008 folgende Bedingungen erfüllen:

- Beurteilung über Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Organismen (z. B. Pflanzen) auf Menschen, Tiere, Umwelt und die biologische Vielfalt
- Einschätzung der Überlebensfähigkeit der Ausbreitung und Vermehrung der Organismen in der Umwelt
- gegebenenfalls Informationen über den bestimmungsgemässen Umgang von Pflanzen mit unerwünschtem Verbreitungspotential erteilen.
- gegebenenfalls Schutzmassnahmen gegen die unbeabsichtigte Freisetzung ergreifen.

3. Geltungsbereich

Die revidierte Freisetzungsverordnung FrSV des Bundesamts für Umwelt BAFU die ab 1.9.2024 in Kraft tritt, regelt explizit das Verbot der Freisetzung gewisser Pflanzen, siehe Punkt 5.

- Im Anhang 2.1 werden die Pflanzen mit einem **Umgangs- und Inverkehrbringungsverbot** gelistet.
- Im Anhang 2.2 werden die Pflanzen mit **Pflanzen mit Inverkehrbringungsverbot** gelistet. Nur die fachgerechte Pflege dieser Pflanzen bleibt in Privatgärten und auf Privatgrundstücken erlaubt.

Für alle noch handelbaren invasiven Neophyten gilt eine **Informationspflicht**. Abnehmer müssen informiert werden, wie sie mit diesen Pflanzen umzugehen haben, damit sich diese nicht unkontrolliert in der Umwelt ausbreiten.

Informieren Sie sich auf den Webseiten www.neophyten-schweiz.ch von JardinSuisse und www.infoflora.ch / Neophyten.

4. Hinweise

- Invasive Neophyten, die noch nicht verboten sind, sollten in Gärten möglichst vermieden und **nie** ausserhalb des Siedlungsgebietes gepflanzt werden.
- Garten- und Landschaftsbau-Betrieben empfehlen wir den Kunden, die invasive Pflanzen in ihrem Garten haben, auf die Beeinträchtigung der Biodiversität hinzuweisen.
- Detaillierte Unterstützung zur **Entsorgung von Pflanzenmaterial** invasiver Pflanzen erhalten Sie hier: [www.kvu.ch /Bekämpfungsmerkblätter](http://www.kvu.ch/Bekämpfungsmerkblätter)

Um der Informationspflicht nachzukommen und zur Auszeichnung von Pflanzen mit invasivem Potential, können Sie bei JardinSuisse mit einem Bestellformular folgende Etiketten bestellen.

Deutsch

ACHTUNG Unkontrolliert kann diese Pflanze die Natur gefährden. Darf nur unter Kontrolle im Siedlungsgebiet wachsen. Bestände pflegen: zurückschneiden, Früchte und Samen entfernen. Nicht selbst kompostieren. Schnittgut über Kehrlichtabfuhr entsorgen.
Art. 5 Freisetzungsverordnung / www.neophyten-schweiz.ch

Français

ATTENTION Sans contrôle, cette espèce peut nuire à la nature. Planter seulement sous contrôle et dans les zones construites. Entretenir les plantes: tailler, ôter les fruits et les graines. Ne pas composter soi-même; éliminer avec les déchets verts ou les déchets ménagers.
Art. 5 Ordonnance sur la dissémination dans l'environnement / www.neophytes-envahissantes.ch

Italiano

ATTENZIONE Fuori controllo, questa specie può nuocere alla natura. Coltivare solamente in maniera controllata nei centri abitati. Curare le piante: potare, asportare frutti e semi. Non deporre nel vostro compostaggio; ma smaltire con i rifiuti verdi o i rifiuti domestici.
Art. 5 Ordinanza sull'emissione deliberata nell'ambiente / www.neofite-invasive.ch

English

ATTENTION Uncontrolled, this plant can be a threat to nature. May only grow under control in urban areas. Take care of plant populations: cut back, remove fruit and seeds. Do not compost yourself; use the green or the normal waste collection to dispose of cuttings
Art. 5 Release Ordinance / www.neophyten-schweiz.ch

5. Liste von verbotenen, invasiven Neophyten

Für diese Pflanzen gilt ein **Umgangsverbot**, inkl. aller Hybriden und Sorten, gemäss Freisetzungsverordnung FrSV SR 814.911, **Anhang 2.1, gültig ab 1.9.2024**

Es gilt ein Abgabeverbot (Inverkehrbringung) der aufgeführten Pflanzen an Dritte, inkl. Einfuhr, Verkauf, Vermietung, Überwinterung, Transport, Lagerung, Tausch, Verschenkung, Zusendung zur Ansicht

Artikel-Gruppe	Wissenschaftlicher Name	Bezeichnung Deutsch
Laubgehölz	Ailanthus altissima	Götterbaum
Einjährig	Ambrosia spp.	Ambrosien, Traubenkräuter
Staude	Asclepias syriaca	Syrische Seidenpflanze
Staude	Cabomba caroliniana	Karolina-Haarnixe
Schlingpflanze	Celastrus orbiculatus	Rundblättriger Baumwürger
Wasserpflanze	Crassula helmsii	Nadelkraut
Wasserpflanze	Elodea spp.	Wasserpest
Staude	Heracleum mantegazzianum	Riesenbärenklau, Herkulesstaude
Schlingpflanze	Humulus japonicus	Japanischer Hopfen
Wasserpflanze	Hydrocotyle ranunculoides	Grosser Wassernabel
Einjährig	Impatiens glandulifera	Drüsiges Springkraut, Indisches Springkraut, Rotes Springkraut
Wasserpflanze	Lagarosiphon major	Schmalrohr, Wechselblatt-Wasserpest, Krause Afrikanische Wasserpest
Wasserpflanze	Ludwigia spp.	Südamerikanische Heusenkräuter inkl. Hybriden
Wasserpflanze	Myriophyllum spp.	Brasilianisches Tausendblatt
Schlingpflanze	Pueraria lobata	Kopoubohne, Kudzu
Schlingpflanze /Staude	Reynoutria spp. ,	Asiatische Schlingknöteriche inkl. Hybriden, Japanischer Staudenknöterich, Japanknöterich
Laubgehölz	Rhus typhina	Essigbaum, Hirschkolbensusmach
Wasserpflanze	Salvinia molesta	Lästiger Schwimmpflanz
Staude	Senecio inaequidens	Schmalblättriges Greiskraut
Schlingpflanze	Sicyos angulatus	Haargurke
Staude	Solidago spp. Solidago virgaurea (Echte Goldrute, Alpen-Goldrute) ist erlaubt!	Amerikanische Goldruten inkl. Hybriden
Schlingpflanze	Toxicodendron radicans	Kletternder Giftsumach, Poison Ivy

Für diese Pflanzen gilt ein **Inverkehrbringungsverbot**, inkl. aller Hybriden und Sorten, gemäss Freisetzungsverordnung FrSV SR 814.911, **Anhang 2.2, gültig ab 1.9.2024**
 Es gilt ein Abgabeverbot (Inverkehrbringung) der aufgeführten Pflanzen an Dritte, inkl. Einfuhr, Verkauf, Vermietung, Transport, Lagerung, Tausch, Versenkung, Zusendung zur Ansicht. Nur die **fachgerechte Pflege in Privatgärten** und auf Privatgrundstücken bleibt erlaubt. Die **Überwinterung in Fachbetrieben** bei entsprechender Pflege bleibt ebenfalls erlaubt.

Artikel-Gruppe	Wissenschaftlicher Name	Bezeichnung Deutsch
Laubgehölz	Acacia dealbata	Falsche Mimose, Silber-Akazie, Gelbe Mimose
Staude	Amorpha fruticosa	Bastardindigo, Scheinindigo, Bleibusch
Staude	Artemisia verlotiorum	Verlotscher Beifuss
Staude	Aster novi-belgii aggr.	Neubelgische Aster, Glattblattaster
Farn	Azolla filiculoides	Grosser Algenfarn
Laubgehölz	Broussonetia papyrifera	Papiermaulbeerbaum, Japanischer Papierbaum
Laubgehölz	Buddleja davidii	Schmetterlingsstrauch, Sommerflieder
Einjährig	Bunias orientalis	Glattes Zackenschötchen
Laubgehölz	Cornus sericea	Seidiger Hornstrauch, Weisses Hartriegel
Laubgehölz	Cotoneaster horizontalis	Korallenstrauch, Fächer-Zwergmispel, Steinmispel
Schlingpflanze	Echinocystis lobata	Stachelgurke, Igelgurke
Ein-Mehrjährig	Erigeron annuus	Einjähriges Berufkraut, Weisses Berufkraut, Feinstrahl
Staude	Galega officinalis	Geissraute, Bockskraut, Geissklee, Fleckenkraut
Ziergras	Glyceria striata	Gestreiftes Süssgras
Schlingpflanze	Lonicera henryi	Henrys Geissblatt, Immergrünes Geissblatt, Geisschlinge
Schlingpflanze	Lonicera japonica	Japanisches Geissblatt
Staude	Lupinus polyphyllus	Vielblättrige Lupine, Stauden-Lupine, Wolfsbohne
Staude	Oenanthe javanica	Wasserfenchel, Japanische Petersilie, Wassersellerie, Indischer Wassernabel
Schlingpflanze	Parthenocissus quinquefolia aggr.	Fünffingerige - / Gewöhnliche Jungfernebe, Selbstkletternde Jungfernebe, Wilder Wein
Laubgehölz	Paulownia tomentosa	Blauglockenbaum, Kaiserbaum, Kiri-Baum
Ziergras	Pennisetum setaceum	Afrikanisches Lampenputzergras, Rotes Lampenputzergras, Federborstengras
Bambus	Phyllostachys aurea	Gold-Bambus, Goldrohrbambus, Knotenbambus
Laubgehölz	Prunus laurocerasus	Kirschlorbeer, Lorbeerkirsche, Pontische Lorbeerkirsche
Laubgehölz	Prunus serotina	Herbst-Traubenkirsche
Bambus	Pseudosasa japonica	Japanischer Bambus, Pfeilbambus
Laubgehölz	Rubus armeniacus	Armenische Brombeere
Laubgehölz	Rubus phoenicolasius	Rotborstige Himbeere, Japanische Weinbeere
Wasserpflanze	Sagittaria latifolia	Breitblättriges Pfeilkraut
Staude	Sedum spurium	Kaukasus-Fettkraut, Asien-Fetthenne, Teppichsedum
Staude	Sedum stoloniferum	Ausläuferbildendes Fettkraut, Stolonen Fettblatt
Palme	Trachycarpus fortunei	Chinesische Hanfpalme, Fortunes Hanfpalme